

Es sind hier also zwei verschiedene Register in eins gerathen, was auch daraus erhellt, daß der Blatt 10 und 11 bildende halbe Bogen hinter dem ersten Blatte der ursprünglichen Bogenlage eingehftet ist. Aus der Zahl der Empfänger sei hervorgehoben das Kliphaus und Augustein Fridens Kotterhaus.

Die Register 8, 9 und 10 (Folio 12 und 13) beschränken sich auf summarische Notizen. Das achte berichtet die 1604 erfolgte Austheilung von 38 Antheilen auf dem Hungerborn zu je 2 R. auf 12 Jahr, wobei mit der Brache angefangen wird; das 9. verzeichnet für 1605 fünf Theile „im Leinesfelde für der Klappen“ zu je 1 Thaler, ohne Angabe der Pachtfrist; das 10. entspricht dem ersten von 1599, indem es die 1612 erfolgte neue Austheilung der 16 Antheile auf „der krummen Slibbeck“ mit Brache-Beginn vermeldet. Ebenso entspricht das 11. Register, ebenfalls aus dem Jahre 1612, dem zweiten von 1601, insofern die 8 Part Landes auf dem Nordfelde wiederum als Sommerfeld ausgethan werden, dies Mal aber gilt jedes nur 1 Thaler. Die Pachtbefristung ist nicht angegeben.

Laut dem 12. Register (Folio 14) werden zu Michaelis 1613 die „Grauen ums das Turf“, die uns in Register 3 aus dem Jahre 1601 zuerst entgegentraten, wiederum auf 12 Jahr ausgethan, „und ein jeder gibt von der Roden 2 gr“, wie vor 12 Jahren. Aus der Aufzählung der Nutznießer hebe ich die lehrreiche Notiz heraus: „Friedrich Leiffheidt vom Meierhoffe 7 Roden — 14 gr, von seinem Eigenhoffe 13 Roden — 1 R. 6 gr.“

Register 13 (Folio 15) vom Jahr 1613 entspricht dem Register 5 vom Jahre 1602: Wiederum werden die „Dennen ausgethan 10 Mann und ein jeder gibt 2 R.“, während die abgelaufene Pacht 2 R. 14 gr betrug. Unter den Betheiligten erscheint „Augustein Friden von beiden Hufen“, also mit 2 Antheilen.

Der Nachtrag lautet dies Mal: „Und horen<sup>44)</sup> mit in diese Lose eine Geren hinter dem Assemeck, hefft Jochim

<sup>44)</sup> = gehören.